

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 218.

Samstag den 22. September

1860.

Z. 324. a (2)

Nr. 1812.

Kundmachung.

Von der k. k. Landesregierung, als Grundentlastungs-Fonds-Direktion für Krain, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit Rücksicht auf die beginnenden Vorarbeiten für die am 31. Oktober 1860 stattfindende zehnte Verlosung der Grundentlastungs-Obligationen die Vornahme von Zusammenschreibungen oder Zertheilungen der bis Ende April 1860 zur Rückzahlung angemeldeten Grundentlastungs-Obligationen, so wie ferner auch die Vornahme von solchen Umschreibungen jener Obligationen, bei welchen die neuen Obligationen andere Nummern erhalten müssen, während der Zeit vom 25. l. M. an bis zum Tage der Kundmachung der am 31. Oktober 1860 gezogenen Schuldverschreibungen, nicht stattfinden könne.

Laibach am 17. September 1860.

Z. 321. a (3)

Nr. 4529.

Konkurs.

Zu besetzen ist eine Steuer-Einnehmerstelle 2. Klasse in Krain, in der IX. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährlicher 840 fl., und eventuell eine Steuer-Einnehmerstelle 3. Klasse, mit dem Gehalte jährlicher 735 fl. öst. W. und Kautionspflicht.

Gesuche sind unter Nachweisung der Kenntniß des steueramtlichen Dienstes binnen vier Wochen bei der Steuerdirektion in Laibach einzubringen.

K. k. Steuerdirektion. Laibach am 10. September 1860.

Z. 323. a (3)

Nr. 7009.

Konkurs.

Eine Postoffizialsstelle letzter Klasse ist im Agramer Postbezirke mit dem Gehalte jährl. 525 fl., und gegen eine Kaution von 600 fl., zu besetzen.

Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der Postoffizialsprüfung und der Sprachkenntniße, bis 4. Oktober l. J. bei der Postdirektion in Agram einzubringen.

K. k. Post-Direktion. Triest 17. Sept. 1860.

Z. 327. a (1)

Nr. 729.

Lizitations-Verlautbarung.

In Folge hohen k. k. Landesregierungs-Erlasses vom 5. September l. J., Nr. 13885, hat das hohe k. k. Ministerium des Innern mit dem herabgelangten Dekrete vom 31. August 1860, Nr. 21579, das Projekt für die Rekonstruktion der Moste-Brücke auf der Würzner Straße, zwischen den D. 3. III/13-14, sammt der gleichzeitigen Hebung und Erbreiterung der beiderseitigen Straßenzufahrten, in dem adjustirten Betrage von 11.257 fl. 47 kr. ö. W., für Rechnung der kurrenten Straßenbau-Dotation des Jahres 1861 genehmiget, und mit dem Dekrete der löblichen k. k. Landesbau-Direktion vom 10. September l. J., Nr. 2585, wurde die Lizitations-Verhandlung wegen Ausführung dieses Bauobjektes einzuleiten angeordnet.

Die dießfällige Verhandlung wird den 8. Oktober 1860 Vormittag von 9 bis 12 Uhr bei dem k. k. Bezirksamte Krainburg abgehalten werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die dießfalls bestehenden allgemeinen und speziellen Lizitationsbedingungen und Baupläne, dann summarischen Kostenüberschläge und Baubeschreibungen bei dem gefertigten Bezirksbauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Tage der Verhandlung auch bei dem k. k. Bezirksamte Krainburg eingesehen werden können.

Vor Beginn der mündlichen Versteigerung ist jeder Unternehmungslustige gehalten, das vorgeschriebene 5% Reugeld der Lizitations-

Kommission entweder im Baren oder in Staatspapieren zu erlegen, welches nach erfolgter Genehmigung seines gemachten Angebotes auf die vorgeschriebene 10% Kaution ergänzt und diese bis zum Ausgange der bedungenen dreijährigen Haftungszeit bei der betreffenden Depositenkasse in Verwahrung zu verbleiben haben wird.

Uebrigens wird dem betreffenden Unternehmer der Ersthebungsbetrag in den dießfalls festgesetzten 11 Raten im Verhältnisse der vorgeführten Arbeit, die letzte Rate hingegen erst nach erfolgter gänzlicher Vollendung, Kollaudierung und Endabrechnung bei der dem Domizil des Unternehmers zunächst befindlichen öffentlichen Kasse sogleich zahlbar angewiesen, sobald die dießfällige Zahlungsanweisung von der k. k. Landesregierung herabgelangt sein wird.

Schriftliche Offerte, mit dem vorgeschriebenen 5% Reugeld versehen und gehörig abgefaßt, werden nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlangende hingegen unbeachtet zurückgewiesen werden.

Vom k. k. Bezirks-Bauamte Krainburg am 17. September 1860.

Z. 1677. (1)

Nr. 12.634.

Edikt.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß die dießgerichtlichen, an Katharina Oltscha und Elisabeth Illovar, verheiratheten Oltscha, lautenden Bescheide vom 20. August l. J., Z. 12.005, womit dieselben als Tabular-Gläubigerinnen von der angeordneten exekutiven Feilbietung der, dem Martin Oltscha von St. Marcin gehörigen, im Grundbuche St. Marcin sub Urb. Nr. 1 vorkommenden Realität hätten verständigt werden sollen, ob deren unbekanntem Aufenthalt dem Herrn Dr. Rudolf, als unter Einem zur Wahrung der Rechte der Adressaten bestellten Curator ad actum, zugestellt wurden.

Laibach am 30. August 1860.

Z. 1678. (1)

Nr. 12.655.

Edikt.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsführung des Herrn Gustav Heimann von Laibach, gegen Franz und Maria Maier von Gostinze, poto. schuldigen 1566 fl. 24 kr., die exekutive Feilbietung der den Eheleuten Franz und Maria Maier gehörigen, im Grundbuche Slatteneq sub Urb. Nr. 89/41, Rektif. Nr. 42, und St. Peter Rektif. Nr. 6, Tom. II, Fol. 475 vorkommenden, gerichtlich auf 2332 fl. 5 kr. bewerteten Realität, bewilliget und zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 22. Oktober, den 21. November und den 21. Dezember d. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die gedachten Realitäten nur bei der 3. Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-extrakt können täglich in den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 1. September 1860.

Z. 1679. (1)

Nr. 12.724.

Edikt.

Vom k. k. städt. deleg. Gerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsführung des Johann Perschta von Jggdorf, gegen Michael Zappel von dort, wegen aus dem Vergleiche vom 2. August 1859, Z. 11.115, schuldigen 41 fl. 31 kr., die exekutive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche Sonnegg sub Urb. Nr. 167 b, Post-Nr. 1230 vorkommenden, gerichtlich auf 296 fl. bewerteten Realität bewilliget und zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 8. Oktober, 7. November, und den 7. Dezember d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die gedachte Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der neueste Grundbuchs-extrakt können täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 2. September 1860.

Z. 1680. (1)

Nr. 12.741.

Edikt.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsführung der Theresia Klein dienst und des Herrn Dr. Kautschitsch, als Vormünder der minderjähr. Filomena Klein dienst, gegen Anton Schinz von Jggdorf, poto. schuldigen 420 fl. c. s. c., im Reassumirungswege die exekutive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche der Herrschaft Auersberg sub Urb. Nr. 428, Rektif. Nr. 180 vorkommenden, gerichtlich auf 1436 fl. 10 kr. bewerteten Realität bewilliget, und zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 22. Oktober, den 21. November und den 21. Dezember d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die gedachte Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-extrakt können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 4. September 1860.

Z. 1681. (1)

Nr. 12.805.

Edikt.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsführung des Franz Kuralt von Gorenavaß, gegen Jakob Dsebel von Verje, wegen aus dem Vergleiche vom 24. Juni 1853, Z. 7087, schuldigen 68 fl. 25 kr., die exekutive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche Gostinze sub Rektif. Nr. 121 a, Fol. 345 vorkommenden, gerichtlich auf 360 fl. bewerteten Realität bewilliget und zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 22. Oktober, den 21. November und den 21. Dezember d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr und zwar die erste und zweite hiergerichts, die dritte aber im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die gedachte Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach den 4. September 1860.

Z. 1682. (1)

Nr. 12942.

Edikt.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 21. Juni l. J. verstorbenen Anton Trontel von Podgoritz bei St. Marcin als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben, den 27. September l. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 6. September 1860.

Z. 1685. (1)

Nr. 2316.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Novak von Steinbüchel, gegen Blas Poschay von dort, wegen aus dem wirtschaftsämlichen Vergleiche vom 14. Juli 1848, ausgef. 3. Februar 1849 und der Session vom 5. Jänner 1849, in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Post-Nr. 31ja und 229 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 300 fl. ö. W., bewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 25. Oktober, auf den 24. November und auf den 24. Dezember 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 13. Juli 1860.